



Pädagogisches und organisatorisches Konzept zum Distanzlernen

Vor dem Hintergrund der einschneidenden Maßnahmen und Veränderungen im Schulsystem in Verbindung mit der Covid-19-Krise wurden rückwirkend zum 1. August 2020 durch die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG NRW die entscheidenden rechtlichen Grundlagen ergänzt, um den Distanzunterricht als Alternative rechtlich auszugestalten und zu legitimieren.

Gemäß der Verordnung wird der Distanzunterricht als gleichwertige Unterrichtsform für den Fall der Fälle neben dem Präsenzunterricht in seiner allgemein bekannten Form verankert. Der Distanzunterricht ist nunmehr ein von der Schule veranlassetes und von den Lehrerinnen und Lehrern ausgestaltetes, begleitetes und fortzuentwickelndes Lernen, dessen Ergebnisse zu bewerten und zu evaluieren sind. Entsprechend basiert ein erfolgreicher Distanzunterricht genau wie der Präsenzunterricht auf der Umsetzung eines pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Konzeptes

Eine entscheidende Neuerung für das Schuljahr 2020/2021 im Zusammenhang der Sicherstellung von Unterricht und Lernerfolg trotz der Pandemiesituation stellt die Maßgabe dar, die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen gleichwertig zu bewerten. Basis hierfür ist die Anforderung, den Unterricht in Distanz wie den Unterricht in Präsenz gleichwertig Lehrplankonform stattfinden zu lassen. Ausgenommen hiervon sind nur Lehrerinnen und Lehrer mit relevanten Vorerkrankungen, die per Attest bestätigt sein müssen. Bei diesen entfällt allerdings lediglich die Pflicht zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen. Auch Ihnen obliegt die Aufgabe, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, durch Wahrnehmung alternativer Tätigkeiten an der Sicherstellung der Aufgabe von Schule mitzuarbeiten.

Die Definition des Distanzunterrichtes als dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform in Verbindung zu der derzeitigen Krisensituation bringt also eine Vielzahl unterschiedlicher Szenarien, Aufgaben und Regelungsbedarfen mit sich, denen in diesem Konzept Rechnung getragen werden soll.

Das Konzept ist allen am Schulleben unmittelbar Beteiligten bekannt zu machen. Es ist weiterhin schulprogrammatisch zu verankern. Mit seinen organisatorischen, pädagogischen, didaktischen und methodischen Vereinbarungen stellt es die Rahmenbedingungen der in diesem Kontext unerlässlichen Fachschaftsarbeit im Sinne einer konkreten Ausgestaltung sicher.

Fallkonstellationen/Szenarien:

- 1) Einzelne SuS befinden sich nicht covidbedingt zuhause.
- 2) Einzelne SuS einer Lerngruppe befinden sich covidbedingt in Quarantäne.
- 3) Einzelne SuS einer Lerngruppe befinden sich covidbedingt zuhause und sind krankheitsbedingt nicht beschulbar.
- 4) Ganze Lerngruppen, aber nicht die gesamte Schule befinden sich in Quarantäne.
- 5) Schulschließung
- 6) Eine Lehrkraft befindet sich in Quarantäne, ist aber arbeitsfähig.



Fallbeispiel 1:	Einzelne SuS befinden sich nicht covidbedingt zuhause.
Schule:	Der Präsenzunterricht findet unverändert für alle anderen SuS statt.
Distanzlernen:	Es findet kein Distanzlernen statt.
Bewertung/ Feedback:	Spätestens bei Wiederaufnahme des Unterrichts informieren sich die SuS über den versäumten Unterrichtsstoff. Es besteht laut Schulgesetz die Verpflichtung, die versäumten (grundsätzlich prüfungsrelevanten) Unterrichtsinhalte in Eigenverantwortung nachzuarbeiten.
Fallbeispiel 2:	Einzelne SuS einer Lerngruppe befinden sich covidbedingt in Quarantäne.
Schule:	Der Präsenzunterricht findet unverändert für alle anderen SuS statt. SL informiert Klassenleitung, diese wiederum informiert die LuL via Padlet (Dienstmail).
Distanzlernen:	Den SuS wird der verpasste Unterrichtsstoff (via Padlet; itslearning) spätestens am Folgetag so zur Verfügung gestellt, dass die abwesenden SuS am Folgetag morgens ab 8.00 Uhr damit arbeiten können. Entsprechende Leistungen/ Hausaufgaben, die von den SuS zuhause erbracht werden, können und sollten digital eingefordert werden. Einsetzbare Tools: itslearning, Padlet, Dienstmail, Videotool z.B. zoom, Telefon
Bewertung/ Feedback:	Alle SuS, die sich im Distanzlernen befinden, aber beschulbar sind, weil sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, sind auch in der Phase des Distanzlernens zu bewerten. Dieser Umstand muss bei der Bereitstellung von Lösungen bedacht werden.
Fallbeispiel 3:	Einzelne SuS einer Lerngruppe befinden sich covidbedingt zuhause und sind krankheitsbedingt nicht beschulbar.
Schule:	Der Präsenzunterricht findet unverändert für alle anderen SuS statt. SL informiert Klassenleitung, diese wiederum informiert die LuL via Padlet (Dienstmail).
Distanzlernen:	Es findet kein Distanzlernen statt.
Bewertung/ Feedback:	Weil die covid-erkrankten SuS nicht beschulbar sind, ruht für den Zeitraum ihrer Erkrankung die Verpflichtung den erteilten Präsenzunterricht tagesaktuelle zu verfolgen. Spätestens bei Wiederaufnahme des Unterrichts informieren sich die SuS über den versäumten Unterrichtsstoff. Es besteht laut Schulgesetz die Verpflichtung, die versäumten Unterrichtsinhalte in Eigenverantwortung nachzuarbeiten.
Fallbeispiel 4:	Ganze Lerngruppen, aber nicht die gesamte Schule befinden sich in Quarantäne.
Schule:	Der Präsenzunterricht der sich nicht in Quarantäne befindenden Lerngruppen findet regulär statt (alle Stunden werden für den Fall einer erkrankten Lehrkraft vertreten).
Distanzlernen:	Die Fachlehrkräfte gestalten für die in Quarantäne befindliche Lerngruppe in ihren Stunden (gemäß Stundenplan) online den Unterricht. Zur Gestaltung des Unterrichts können verschiedene Wege



	<p>(Videokonferenzen, Live-Chat, Padlet, itslearning) gewählt werden.</p> <p>Im Klassen-/Kursraum der abwesenden Lerngruppe wird der Lehrkraft (zusätzlich zu eigenen Geräten) dafür ein Klassen-ipad zur Verfügung gestellt, um einen schnellen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen.</p> <p>Unterrichtsmaterial, welches den SuS ad hoc nicht zur Verfügung gestellt werden kann, wird am selben Tag auf itslearning oder dem Padlet hochgeladen, so dass die SuS spätestens am Folgetag ab 8.00 Uhr damit arbeiten können.</p> <p>Die Klassenleitung (oder eine Lehrkraft in Vertretung) setzt sich mit den SuS der Klasse außerdem so in Verbindung, dass zeitnah (in der Regel bis 13:30 Uhr) von jedem SuS ein Feedback erfolgt ist. Dies kann z.B. auch durch die Teilnahme an einer (kurzen) Videokonferenz oder durch das Einreichen der bearbeiteten Aufgaben auf itslearning / via Mail erfolgen. So soll sichergestellt werden, dass der Vormittag der SuS gemäß des Stundenplans strukturiert bleibt. Dieses Vorgehen sichert auch die Anwesenheitskontrolle bei den SuS.</p>
Bewertung/ Feedback:	An dieser Stelle gelten einerseits die Anmerkungen zur Bewertung in „Fallkonstellation 2“, andererseits können natürlich auch Videokonferenzen oder andere Kommunikationsformen (wie Live-Chat) zusätzlich hinzugezogen werden.
Fallbeispiel 5:	Schulschließung
Schule:	Für alle Klassen findet kein Präsenzunterricht statt. Im Fall einer erkrankten Lehrkraft übernimmt eine Vertretungslehrkraft den Distanzunterricht.
Distanzlernen:	<p>Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht. Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern erfolgt durch beispielsweise itslearning, Padlet, Dienstmail, Videotool (z. B. zoom), Telefon. Die sogenannten sonstigen Leistungen im Unterricht, die im Distanzlernen erbracht werden, können analog oder digital übermittelt werden. Dazu zählen je nach Vorgabe mündliche oder schriftliche Leistungen.</p> <p><u>Beispiele:</u></p> <p><i>mündlich:</i> Präsentation von Arbeitsergebnissen (Telefon, Videokonferenzen, Audiofiles/Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen)</p> <p><i>schriftlich:</i> Wochenplanarbeiten, Projektarbeiten, Plakate, Lerntagebücher, Portfolios, Schaubilder, Arbeitsblätter und Hefte</p> <p><u>Organisation:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Schülerinnen und Schüler erhalten tagesaktuell Aufgaben über itslearning.2. Die Aufgabenformate wechseln zwischen kurzfristigen Übungen und langfristigem Projektlernen; sie wechseln zwischen Einzelarbeit und kollaborativem Lernen. Sie schöpfen somit die Potenziale digitalen Lernens aus.



	<ol style="list-style-type: none">3. Lernmaterialien müssen ein für alle betrachtbares Format haben, z.B. PDF oder JPG, nicht aber .docx oder .pages o.ä. Externe Lernmaterialien müssen konkret mit einem Link benannt werden.4. Ausarbeitungen müssen zu einem vereinbarten Zeitpunkt (in der Regel spätestens bis 13:30 Uhr) eingereicht und von den Lehrkräften exemplarisch korrigiert, kommentiert oder per Video besprochen werden.
Bewertung/ Feedback	<p>Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS (Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG). Somit besteht Rechtssicherheit bei der Notengebung im jeweiligen Fach aufgrund überprüfbarer Schülerprodukte und Schülerleistungen. Klassenarbeiten und Prüfungen werden unter Umständen durch alternative Prüfungsformate ersetzt. Die Lehrkräfte sind grundsätzlich während ihrer Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler ansprechbar. Selbstverständlich können auch die Schülerinnen und Schüler während ihrer Unterrichtszeit von Lehrkräften angesprochen werden. Die jeweiligen Zeitfenster werden an die Schülerinnen und Schüler kommuniziert.</p> <p>Innerhalb einer Woche nach Abgabe erhalten die Schülerinnen und Schüler eine wertschätzende Rückmeldung durch die Fachlehrkraft. Durch eine regelmäßige wertschätzende Rückmeldung soll die Motivation der Lernenden auch im Distanzunterricht gestärkt werden. Die macht den Schülerinnen und Schülern deutlich, dass ihre Arbeiten wahrgenommen und beachtet werden. Das Feedback der Lehrkräfte ist auf eine zielgerichtete Weiterarbeit ausgerichtet und dient der individuellen Weiterentwicklung.</p>
Fallbeispiel 6:	Eine Lehrkraft befindet sich in Quarantäne, ist aber arbeitsfähig.
Schule:	Der Präsenzunterricht findet in Form eines Vertretungsunterrichts statt. Die sich in häuslicher Quarantäne befindende Lehrkraft bereitet den Unterricht so vor und nach, dass eine reibungslose Übernahme des Unterrichts durch Vertretungslehrkräfte gewährleistet werden kann.
Distanzlernen:	Es findet kein Distanzlernen statt.
Bewertung/ Feedback:	Lehrkräfte in Quarantäne übernehmen insbesondere Aufgaben des Feedback und der Korrektur. Auch können Videokonferenzen oder andere Kommunikationsformen (wie Live-Chat) zusätzlich im Rahmen der Unterrichtsstunde hinzugezogen werden.